



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESCADENER LAND

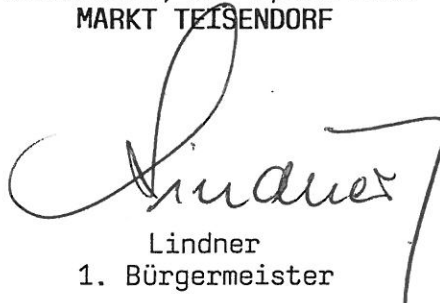
I/3-610-3/17

9. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost III"
(Parzelle 26 - Gollmitzer - Geschäftserweiterung)

Begründung:

1. Herr Gollmitzer hat die Geschäftserweiterung im Rahmen einer Bauvoranfrage beantragt. Der Bauanfrage sowie dem inzwischen eingereichten Bauantrag hat der gemeindliche Bauausschuß jeweils am 03.01.1990 und 14.03.1990 u.a. vorbehaltlich der notwendigen Bebauungsplanänderung zugestimmt.
2. Wegen der Gehsteigerherstellung und Unterhaltung sowie der Ablösung der PKW-Stellplätze wird ein eigener Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen. Die Abstandsflächen fallen auf öffentliche Verkehrsflächen (Parkplätze).
3. Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, weil durch das Bauvorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die beteiligten Grundstücksnachbarn haben der Änderung bereits zugestimmt.
4. Die Erweiterung des Lebensmittelgeschäftes ist nur nach Westen möglich und dient der notwendigen örtlichen Nahversorgung der Bevölkerung. Eine Ausnahme nach § 17 Abs. 7 BauNVO wegen Überschreitung der Höchstgrenze der GRZ durch die Erweiterung kann darum zugebilligt werden.
5. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten. Die Kosten der notwendigen Baumaßnahmen trägt gemäß Vertrag der Bauherr.

Teisendorf, 02. April 1990
MARKT TEISENDORF



Lindner
1. Bürgermeister